

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die kgl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. — Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mark. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Inserate werden Montags und Donnerstags bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Nr. 30.

Freitag, den 13. April

1888.

Bekanntmachung.

- Das 6. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1888 enthält:
- Nr. 15. Landtagsabschied für die Ständeversammlung der Jahre 1887 und 1888;
 - Nr. 16. Verordnung, betr. die Inkraftsetzung von § 3 des Gesetzes vom 22. März 1888, die Regelung der Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen auf Grund des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1886 betr., vom 28. März 1888;
 - Nr. 17. Bekanntmachung, die Uebertragung des Baues einer Secundäreisenbahn an die Generaldirection der Staatseisenbahnen betr., vom 27. März 1888;
 - Nr. 18. Bekanntmachung, die Ernennung von Commissaren für den Bau mehrerer Secundäreisenbahnen betr., vom 27. März 1888.
- Gebachtes Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes liegt zur Einsicht auf hiesiger Rathsexpedition aus.
Wilsdruff, am 10. April 1888.

Der Stadtgemeinderath.

Ficker, Brgmstr.

Zwangsversteigerung.

Die im Grundbuche auf den Namen des Mühlenbesizers **Karl Gottlob Maune** in **Wunschwitz** eingetragenen Grundstücke, nämlich:

- 1., das **Mühlengrundstück**, die „**Wegelmühle**“ genannt, bestehend aus Wohngebäude, Scheune, Seitengebäude, Garten, Feld und Wiese, Nr. 20 des Brandkatasters und Folium 19 des Grundbuchs für Wunschwitz, welches sammt dem zum Grundstücke gehörigen Mühlenzeug auf 36 000 Mark geschätzt worden,
- 2., das **Wiesen- und Niederwaldgrundstück**, Parzelle Nr. 50 des Flurbuchs für Muzzig und Fol. 3 des Grundbuchs für Burghardtswalde, vorm. Rothschönberger Antheils, im Schätzungswerte von 1800 Mark,

sollen an hiesiger Gerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und ist

der 20. April 1888 Vormittags 10 Uhr

als Versteigerungstermin,

sowie

der 3. Mai 1888 Vormittags 10 Uhr

als Termin zu Verhandlung des Vertheilungsplans anberaumt worden.

Eine Uebersicht der auf den Grundstücken lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Meißen, am 20. Februar 1888.

Königliches Amtsgericht.

Caspari.

Tagesgeschichte.

Ein glänzendes Zeichen für die stets bewährte Wohlthätigkeit unsers Kaiserhauses vermögen wir heute wieder zu melden: Kaiser Friedrich hat dem Central-Comitee für die Ueberschwemmten aller deutschen Landestheile die Summe von fünfzigtausend Mark überwiesen. Tausende von dankbaren Herzen werden ein inniges Dankgebet hinaussenden zu dem Väter aller Geschlechter für den gütigen Monarchen, der mitsühnd seinem leidenden Volke hilfreich zur Seite steht.

Aus Berlin wird dem „W. Tzbl.“ von guter Seite gemeldet: „Des Kaisers Friedrich Befinden ist viel desperater, als man allgemein annimmt. Er leidet furchtbare Schmerzen und muß aus dem Schlafe, wenn er denselben genießt, stets nach einer halben Stunde gerissen werden, da dann die Reinigung der Kanäle nothwendig ist.“ In demselben Schreiben heißt es: „Die militärischen Kreise verargen es der Kaiserin Victoria, die den hoffnungslosen Zustand des Kaisers kennt, daß sie gerade jetzt einen Konflikt zwischen demselben und dem Kanzler hervorgerufen hat. Ihr war es bekannt, mit welcher Entschiedenheit Bismarck das Battenberg'sche Heirathsprojekt bekämpft.“

Berlin. Zwischen den an der Nothstandsvorlage theilnehmenden Ministern haben bereits commissarische Beratungen stattgefunden. Dem Vernehmen nach dürfte es sich um einen Betrag von ca. 30 Millionen handeln, wovon 20 Millionen vornehmlich zur Unterstützung der von den Ueberschwemmungen heimgesuchten Bevölkerung und der Rest zur Wiederherstellung der beschädigten Eisenbahndämme, Deiche etc. bestimmt sind.

In einer Besprechung über die Kanzlerkrise macht die „Nat. Ztg.“ den zutreffenden Hinweis, wie beklagenswerth die Thatsache ist, daß dem Reichskanzler wenige Wochen nach dem einstimmigen Vertrauensvotum des Reichstages zu seiner auswärtigen Politik jetzt gerade in letzterer solche Schwierigkeiten geschaffen werden. Es ist sicher, daß diese Schwierigkeiten bisher von dem Fürsten Bismarck überwunden worden; es ist ebenso sicher, daß er zurücktreten wird, wenn sie sich wiederholen, ohne daß er sie überwinden kann. Und mit Recht. Wer das Recht des Kanzlers, so zu handeln, wie er es thut, bestreitet, der hat höchst gewissenlos gehandelt, als er zur Unterstützung der Bismarck'schen Politik jüngst der Bewilligung von 300 Millionen Mark zustimmte. Eine solche Bewilligung ohne die Möglichkeit einer Kontrolle ihrer Nothwendigkeit im Einzelnen als Antwort auf die große Rede über die auswärtige Politik auszusprechen — und dann demselben Staatsmann bestreiten, daß er ein begründetes Urtheil über ein Detail der auswärtigen Beziehungen habe, das bringen eben nur unsere Deutsch-Freisinnigen fertig. — Sollte sich die Mittheilung bestätigen, daß an irgend einer Stelle an die Verleihung eines preussischen Armeecorps an den Prinzen Battenberg gedacht worden, so würde das höchst bezeichnend sein für die Elemente, welche in die Leitung der deutschen Politik einzugreifen versuchen. Auf einen solchen Gedanken können doch wohl nur Kammerherren oder Hofdamen verfallen sein. Der Prinz von Battenberg war in der preussischen Armee Lieutenant; hieran wird nichts durch die Thatsache geändert, daß er als Fürst von Bulgarien mit einem preussischen Generals-Titel beehrt

worden war; für ein Avancement vom Lieutenant zum kommandirenden General eines Armeecorps dürfte in Preußen die Tapferkeit und militärische Geschicklichkeit nicht genügen, die der Prinz sehr ehrenvoll in der langen und blutigen Kampferzeit zwischen zwei halb civilisirten Völkerschaften erwiesen hat, aus welcher der bulgarisch-serbische Krieg bestand.

In der Denkschrift, welche Fürst Bismarck dem Kaiser überreicht hat, führt der Kanzler zunächst aus, welche gewaltige Verschiebung in den Beziehungen Deutschlands zu Rußland eintreten würde, wenn die Verlobung stattfinden sollte. Der Kanzler schildert aus persönlichen Wahrnehmungen den unveröhnlichen Gegensatz zwischen dem Zaren und dem Prinzen Alexander von Battenberg, verweist auf die Thatsache, daß Alexander aus den Listen der russischen Armee öffentlich gestrichen wurde und entwickelt nun die voraussichtlichen Folgen, von denen die Ernennung des Prinzen zum Corps-kommandanten und die Auszeichnung durch einen hohen Orden begleitet wären. Er erklärt ausdrücklich, daß nach einer Aeußerung des Zaren derselbe schwer beleidigt werden würde. Im zweiten Theil der Denkschrift erörterte der Kanzler die Eventualität neuerlicher Beziehungen des Prinzen von Battenberg zur bulgarischen Frage, die vielleicht jetzt noch nicht absehbar seien, die er aber keineswegs für abgethan erklärt. Der Kanzler stellt die Verwicklungen dar, welche in diesem Falle eintreten würden, und beweist ausführlich, daß Deutschland seine glückliche Neutralitätsstellung in der bulgarischen Frage verlieren würde. Er hält aus diesen Gründen die Auszeichnung des Fürsten und die geplante Verlobung für einen vollständigen Bruch mit dem in 27 Jahren aufgebauten System der deutschen Politik und erklärt, daß er, wenn trotz seiner Rathschläge die geplanten Schritte unternommen werden, sein Amt niederlegen müsse.

Der Besuch, den die Kaiserin Victoria im Ueberschwemmungsgebiete der Warthe am Montag abgestattet hat, beweist in überzeugendster Weise die innige Theilnahme, welche unser erhabenes Kaiserpaar den von der Ueberschwemmungskatastrophe Heimgesuchten widmet. Die hohe Frau hat sich selbst zur Dolmetscherin dieser Gefühle gemacht, indem sie bei den verschiedenen offiziellen Empfängen in Landsberg, Kreuz, Posen u. s. w. ihrer und des Kaisers Theilnahme an dem schweren Unglück in den herzlichsten Worten Ausdruck verlieh und dabei wiederholt das Bedauern ihres kaiserlichen Gemahls aussprach, nicht persönlich in die heimgesuchten Landestheile kommen zu können. In allen Städten, welche die Kaiserin mit längerer oder kürzerer Anwesenheit beehrte, wurde ihr seitens der Bevölkerung eine begeisterte Begrüßung zu Theil, wie dies namentlich in der Stadt Posen der Fall war, woselbst auch das polnische Element an dem Empfange sich stark betheiligte. In Posen besichtigte die Kaiserin die Localitäten, in denen die Obdachlosen hauptsächlich untergebracht sind, also die Schulen, die Militärbaracken und die Forts und sprach sich die hohe Besucherin auf das Anerkennendste über die getroffenen Maßregeln aus. Kurz nach 5 Uhr Nachmittags trat die Kaiserin die Rückreise über Deutschen und Frankfurt an und erfolgte in der zehnten Abendstunde die Ankunft des kaiserlichen Ertrages auf dem Charlottenburger Bahnhofe.

Der „Berliner „Local-Anzeiger“ meldet, daß Se. Maj. der Kaiser